



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)**

**und Antwort**

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,  
Technologie und Tourismus (MWWATT)**

### **Sanierungspraxis und Verkehrssicherheit von Radwegen an der Landesstraße 22 zwischen Uelsby und Mittelangeln**

1. Besteht die grundsätzliche Praxis, Radwege an Landesstraßen nur im Zusammenhang mit einer Sanierung der Fahrbahn zu erneuern oder grundlegend zu sanieren? Wenn ja, wie wird diese Praxis fachlich begründet?

Antwort:

Auf Grund der damit verbundenen Synergieeffekte erneuert der LBV.SH Fahrbahn und Radweg möglichst innerhalb einer gemeinsamen Baumaßnahme. Dies bedingt, dass Radweg und Fahrbahn sanierungsbedürftig sind. Parallel finden Radwegerneuerungen unabhängig der Fahrbahn statt.

2. Welcher konkrete Streckenabschnitt des Radwegs an der L22 zwischen Uelsby, Esmarksüderfeld und Mittelangen soll saniert werden?

Antwort:

Der LBV.SH plant im zweiten Halbjahr 2026 eine Erneuerung der L 22 zwischen Uelsby und Esmarksüderfeld. Im Rahmen dieser Maßnahme soll

sowohl im Bereich der Fahrbahn als auch am Radweg eine Deckenerneuerung durchgeführt werden.

3. In welchem baulichen Zustand befindet sich dieser Radwegabschnitt nach Kenntnis der Landesregierung (insbesondere mit Blick auf Wurzelaufbrüche, provisorische Ausbesserungen und mögliche Sturzgefahren)?

Antwort:

Der Radweg zwischen Uelsby und Esmarksüderfeld aber auch weiter bis Mittelangeln weist eine weit überwiegend gute Grundsubstanz auf. Es sind jedoch auch in verschiedenen Bereichen des vorgesehenen Sanierungsabschnittes Wurzelaufbrüche vorhanden, die im Rahmen der Baumaßnahme angegangen werden.

4. Liegen der Landesregierung oder dem zuständigen Landesbetrieb Hinweise oder Beschwerden zur Verkehrssicherheit dieses Radwegs vor? Wenn ja, welcher Art?

Antwort:

Ja, der Landesregierung liegt eine Beschwerde zum Zustand des Radweges an der L 22 zwischen Satrup und Uelsby vom September 2022 vor. Weitere Beschwerden zum Zustand des Radweges sind den für die Erhaltungsplanung zuständigen Stellen des LBV.SH nicht bekannt.

5. Wird dieser Radwegabschnitt nach Kenntnis der Landesregierung regelmäßig von Schüler\*innen für den Schulweg genutzt?

Antwort:

Die relevanten Schulstandorte in der Region sind Böklund und Mittelangeln, so dass davon auszugehen ist, dass die L 22 auch als Schulweg genutzt wird.

6. Welche Kriterien sind für die Priorisierung der Sanierung von Radwegen an Landesstraßen maßgeblich, wenn die zugehörige Fahrbahn noch in einem guten Zustand ist?

Antwort:

Die Landesregierung hat im Rahmen der Priorisierung festgelegt, dass Radwegsanierungen unabhängig der Fahrbahn nur im Zuge von Verbindungen des Landesweiten Radverkehrsnetzes (LRVN) stattfinden.

Innerhalb des LRVN erfolgt eine weitere Priorisierung anhand verschiedener Kriterien, insbesondere der Verkehrsbedeutung und dem Zustand von Radweg und Fahrbahn. Auf Grund der Synergieeffekte einer gemeinsamen Sanierung hat eine eigenständige Radwegsanie rung insbesondere bei einem sehr gutem Fahrbahnzustand hohe Priorität.

7. Welche Kosten würden voraussichtlich entstehen, wenn der unter 2. genannte Radwegabschnitt unabhängig von einer Fahrbahnsanierung kurzfristig grundlegend instandgesetzt oder erneuert würde?

Antwort:

Im verbleibenden Abschnitt zwischen Ersmarksüderfeld und Mittelangeln sind allenfalls reaktive punktuelle Instandsetzungen begründbar. Die insgesamt gute Bausubstanz rechtfertigt keine größere Erhaltungsmaßnahme.

8. Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund der Ziele der Verkehrswende und der Förderung des Alltagsradverkehrs den Zustand dieses Radwegs sowie die Verkehrssicherheit auf dem genannten Abschnitt?

Antwort:

Der Radweg ist bei angepasster Fahrweise uneingeschränkt und sicher nutzbar. Die an verschiedenen Stellen vorhandenen Wurzelaufbrüche führen unstrittig zu Komforteinschränkungen. Die vorgesehene Sanierung soll eine Verbesserung des baulichen Zustandes bewirken und dient damit der Förderung des Radverkehrs.